

Förderantrag für Investitionen zur Innenentwicklung

Markt Eisenheim



Reichertsgasse 3
97247 Eisenheim

(Dieses Feld wird von der Gemeinde Markt Eisenheim für interne Zwecke ausgefüllt.)	
Eingang	<i>(rechnerisch und sachlich richtig, Betrag kann ausgezahlt werden)</i>
Datum und Unterschrift	
Höhe der förderfähigen Investitionen:	
15 % der förderfähigen Investitionssumme Ortskern:	
10 % der förderfähigen Investitionssumme Neubausiedlung:	
Maximalförderung nach § 4 Abs. 4:	
Fertigstellung:	
Fördervoraussetzungen erfüllt:	
Höhe des Auszahlungsbetrages:	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Gebäudesanierung Bebauung einer Baulücke

1. Antragsteller / Antragstellerin (= Eigentümer/in)

Name/ Vorname: _____

Straße/ Hausnummer/ PLZ/ Wohnort: _____

Telefon (mit Vorwahl), Fax, E-Mail: _____

Bankverbindung: _____

3. Betroffenes Grundstück

Gemarkung: _____

Flurnummer (falls bekannt): _____

Grundstückslage/ -bezeichnung: _____

4. Baujahr des Gebäudes (nicht auszufüllen bei Bebauung einer Baulücke)

Das Gebäude wurde im Jahr _____ errichtet.

5. Gebäudeart/ ~nutzung (nicht auszufüllen bei Bebauung einer Baulücke)

Bisherige Nutzung

- Wohngebäude
 Gewerbegebäude
 Sonstiges Nebengebäude

Zukünftige Nutzung

- Wohngebäude
 Gewerbegebäude
 Sonstiges Nebengebäude

Das Gebäude ist seit _____ ungenutzt. Hierzu (soweit vorhanden) bitte Bauplan vorlegen.



6. Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)

am: _____

7. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme (Beginn der Wohn-, Gewerbe- oder sonstigen Nutzung)

am: _____

8. Baugenehmigung (Nummer und Datum) (falls bereits vorhanden)

Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit dem Markt Eisenheim abzustimmen.

Ich bestätige, dass die obigen Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Anlagen:

Anzahl:

- Bilder vor der Maßnahme
- Bauzeichnungen
- Kostenberechnung
- Sonstiges

Hinweis:

- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes Eisenheim. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist der Markt Eisenheim jederzeit berechtigt den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist stets **vor** Beginn der Investition beim Markt Eisenheim zu stellen.
- **Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch den Markt Eisenheim oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.**
- Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn der Antragsteller das Gebäude selbst nutzt und die notwendigen Nachweise (Rechnungen, Bilder, Fertigstellungsanzeige) vorgelegt hat.

Ihr Ansprechpartner im Markt Eisenheim: Bürgermeister Christian Holzinger
Telefon: 0162/2087400, E-Mail: bgm@eisenheim.de